



Schule
Vechigen

Kernstrasse 1
3067 Boll

www.vechigen.ch2

Hauptschulleitung
Barbara Gadola

Tel. 079 777 78 52
barbara.gadola@vechigen.ch

Eltern und Erziehungsberechtigte
von Schülerinnen und Schülern,
welche im SJ 2023/24 in den
Kindergarten eintreten können

Boll, 20. Dezember 2022 ub

Einschreibeunterlagen Kindergarten Schuljahr 2023/24

Liebe Eltern

Sie sind Eltern eines Kindes, welches zwischen dem **1. August 2018 und dem 31. Juli 2019** geboren ist. Oder Sie haben Ihr Kind letztes Jahr noch nicht in den Kindergarten angemeldet. Das bedeutet, dass Ihr Kind im Schuljahr 2023/24 in den Kindergarten eintreten darf.

Der Kindergarten ist ein wichtiger Lebens-, Entdeckungs- und Erfahrungsraum. Er bildet die Grundlage für das weitere Lernen in der Schule.

In der Beilage erhalten Sie die Einschreibe-Unterlagen. Familien, welche ihr Kind nicht in der Schule Vechigen einschulen möchten (Privatschulen, etc.), bitten wir um Mitteilung, welchen Kindergarten ihr Kind besuchen wird.

Eintritt in das erste Kindergartenjahr

Für den Eintritt in den Kindergarten benötigen wir von Ihnen eine schriftliche Anmeldung. Das ausgefüllte Formular senden Sie bitte bis am **07. Januar 2023** an die Gemeindeverwaltung Vechigen, Schulsekretariat, Kernstrasse 1, 3067 Boll (ursula.baumgartner@vechigen.ch). Für den Fall, dass Sie das Formular elektronisch ausfüllen möchten, steht Ihnen dieses auf der Homepage unter <https://www.vechigen.ch/schule/primarschule-boll/> oder <https://www.vechigen.ch/schule/primarschule-utzigen-littewil/> zur Verfügung.

Wie muss ich vorgehen, wenn ich mein Kind noch nicht in den Kindergarten schicken will?

Wollen Sie Ihr Kind ein Jahr später in das erste Kindergartenjahr eintreten lassen, melden Sie dies bei der Anmeldung. Ihr Kind hat immer noch das Anrecht, grundsätzlich 11 Jahre lang die Schule zu besuchen. Bei Bedarf bietet Ihnen die Hauptschulleiterin Barbara Gadola, Tel. 079 777 78 52, vorgängig ein Gespräch an. Das Gespräch kann dazu dienen, die Entscheidung für einen späteren Eintritt sorgfältig abzuwägen. Unter den untenstehenden Links finden Sie die Broschüren „Fit für den Kindergarten“ und „Der Kindergarten im deutschsprachigen Teil des Kantons Bern“, welche Ihnen allenfalls bei der Entscheidungsfindung behilflich sein können.

https://www.erez.be.ch/erez/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/informationen_fuereltern/kindergarten/fit_fuer_den_kindergarten.html

https://www.erez.be.ch/erez/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/informationen_fuereltern/kindergarten/alterninformationen.assetref/dam/documents/ERZ/AKVB/de/14_Schuleingangsphase/schuleingangsphase_kindergarten_elterinfo_2020_deutsch_text_d.PDF

Ein vorzeitiger Eintritt in den Kindergarten ist nicht möglich. Entsprechende Gesuche werden abgelehnt.



Reduziertes Pensum im ersten Kindergartenjahr

Kinder können im ersten Kindergartenjahr den Kindergarten mit einem reduzierten Pensum Weitere besuchen. Ziel ist es, Ihr Kind allmählich an die volle Unterrichtszeit heranzuführen (siehe Beilage).

Weiterführende Informationen

Falls Sie weiterführende Informationen (Einblick in die Organisation und den Alltag des Kindergartens) erhalten möchten, stellen wir Ihnen gerne entsprechende Unterlagen zu. Bitte vermerken Sie dies auf dem Anmeldeformular für den Kindergarten.

Freundliche Grüße

Schule Vechigen



Barbara Gadola
Hauptschulleiterin